

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Luckow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Luckow auf ihrer Sitzung am 05.03.2019 nachfolgende 4. Satzungsänderung zur Hundesteuersatzung:

Artikel 1

§ 5 (1) der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	30,00 EUR
- für den 2. Hund	50,00 EUR (wie bisher)
- für den 3. Hund und weitere	100,00 EUR (wie bisher)

Für Kampfhunde (lt. Hundehalterverordnung) bleibt die Steuer wie bisher auf 500,00 € je Hund festgesetzt.

Der Absatz 2 bleibt von dieser Satzungsänderung unberührt.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.



Krüger
Bürgermeisterin



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Luckow geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.